

Unternehmer übernehmen Patenschaften, damit Kinder am sozialen und kulturellen Leben teilhaben können.

Zielsetzung sind die Vermittlung von kindgerechter Selbstverteidigung, Umgang mit dem Thema Gewalt, Bewegung und Steigerung von sozialen Kompetenzen etc.

Kinder und Jugendliche Kampfkunst deren Eltern nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen wird durch Patenschaften das lernen, üben und trainieren in Gemeinschaft ermöglicht.

Kampfkunst Weinheim unterrichtet und trainiert diese Kinder und Jugendliche in Wing Tai / Kung Fu.

## Ja, ich werde Kampfkunst-Pate!

### § 1 Leistung des Paten

Der Pate übernimmt finanzielle Leistungen für \_\_\_\_ (1 bis 20) Kinder / Jugendliche in Höhe von

- Jahreskurs je Kind / Jugendliche(r) 500 € p.a. zzgl. 19 % MwSt. \_\_\_\_\_ €
- Kleidung + Schutzausrüstung 150 € p.a. zzgl. 19 % MwSt. einmalig! \_\_\_\_\_ €

Der Pate erhält von Kampfkunst Weinheim eine ordnungsgemäße Rechnung. Der Patenschaftsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen fällig und wird wie folgt gezahlt:

- Überweisung auf das Konto 6016609601, BLZ 430 609 67 bei der GLS Gemeinschaftsbank eG.
- Einzugsermächtigung vom Konto des Paten:  
Konto: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Institut: \_\_\_\_\_

Wurde Ratenzahlung vereinbart, wird bei Verzug der Gesamtbetrag fällig. Die Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.

### § 2 Leistung Kampfkunst Weinheim

Als Gegenleistung verpflichtet sich Kampfkunst Weinheim, entsprechend der Patenschaft Kinder für die Dauer der übernommenen Patenschaft einmal wöchentlich in Wing Tai / Kung Fu zu trainieren.

Nebenleistung: Kampfkunst Weinheim erklärt sich damit einverstanden, daß der Pate zu Werbezwecken das Logo verwenden und in sämtlichen Veröffentlichungen und Pressemitteilungen wegen des besonderen Engagements für die Kampfkunst-Patenschaften nennen darf.

Die Paten werden auf dem Internetauftritt von Kampfkunst Weinheim genannt.  
Kampfkunst Weinheim trägt Sorge, die Paten bei Presseberichterstattungen zu nennen.

### § 3 Laufzeit der Patenschaft

Die Patenschaft beginnt am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ für die Dauer von 12 Monaten. Sie verlängert sich um 12 Monate, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.



## § 4 Außerordentliche Kündigung

Der Pate hat das Recht, den Vertrag außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist, zu kündigen, wenn die unter § 2 genannten Leistungen nicht erbracht werden.

Kampfkunst Weinheim hat das Recht, den Vertrag außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Pate die unter § 1 genannten Leistungen nicht erbringt.

## § 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## § 6 Nebenabreden, Schriftform

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

Weinheim, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift „**Kampfkunst Weinheim**“

Wing Tai SCHULE Weinheim  
Kampfkunst | Selbstverteidigung  
Fritz Noss

USt.ID. DE 231339683

\_\_\_\_\_  
Unterschrift „**Pate**“

Firmenstempel

